



Bekanntmachung

107. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse in seiner Sitzung am 23. September 2022 beschlossenen 107. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009 mit Bescheid vom 28. September 2022 (Aktenzeichen: 213 - 1024#00068#0004) genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Techniker Krankenkasse auf der Internetseite tk.de bekannt gemacht.

Hamburg, 29. September 2022

**107. Nachtrag
zur Satzung der Techniker Krankenkasse
vom 1. Januar 2009**

Artikel I

Änderung 1 - Abschnitt E § 16 Absatz 2

In § 16 Absatz 2 wird die Zahl "1,6" durch die Zahl "2,6" ersetzt.

In § 16 Absatz 2 wird die Zahl "0,65" durch die Zahl "0,58" ersetzt.

Änderung 2 - Abschnitt E § 16 Absatz 3

In § 16 Absatz 3 wird die Zahl "2,6" durch die Zahl "4,1" ersetzt

und die Zahl "0,9" durch die Zahl "1,7" ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.